



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 10. Juni 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Spindler Franz |
| 3. DI. Robert Bachleitner | 16. Weinhäupl Johann |
| 4. Ing. Mayer Maximilian | 17. Weber-Haselberger Josef |
| 5. Frauscher Helmut | 18. Weinhäupl Dominik |
| 6. Offenhuber Klara | 19. Pichler Christoph |
| 7. Rachbauer Stefan | 20. Stempfer Josef |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | 21. Samwald Hans-Joachim |
| 9. Schmidbauer Johann | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 10. Kritzinger Johann | 23. |
| 11. Paulusberger Martina | 24. |
| 12. Schweickl Karl | 25. |
| 13. Schrattenecker Paula | |

Ersatzmitglieder:

Pichler Stefan	für	Birglechner Willibald
Erlacher Isabella	für	Erlacher Gottfried
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- Birglechner Willibald
- Erlacher Gottfried
- Auer Matthias
-
-
-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 02.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 22.04.2021 bzw. 12.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Robert Weber ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Grundeinlöse beim Gehweg Stelzen-Süd

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Beratung und Beschlussfassung über die Grundeinlöse beim Gehweg Stelzen-Süd**

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass am 6. Mai d.J. die Grundeinlöseverhandlungen für den Gehweg Stelzen-Süd positiv über die Bühnen gegangen sind; er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Grundbesitzern für deren Entgegenkommen.

Da für die Errichtung des Gehweges auch geringfügige öffentliche Flächen der Gemeinde (31 bzw. 11 m² bei zwei Einfahrten) benötigt werden, stellt er den Antrag, dass diese Flächen unentgeltlich in das öffentliche Gut des Landes übergehen.

Vom Gemeinderat wird dieser Antrag einstimmig per Handzeichen angenommen.

Der Baubeginn für den geplanten Gehweg durch die Straßenmeisterei Ried/I. soll noch im Herbst d.J. erfolgen, um so auch die in Aussicht gestellten KIP-Mittel noch lukrieren zu können; die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2022 geplant.

Im Anschluss daran ist die Verlegung der Busbucht infolge der Zubaumaßnahmen beim Zeughaus der FF Kobernaußen durch die Straßenmeisterei Ried/I. vorgesehen.

1. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges TLFA-B 2000 für die FF Lohnsburg bzw. dessen Finanzierung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass von der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung der Finanzierungsplan über die Normkosten (€ 358.700,-) genehmigt worden ist. Dieser sieht neben Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von € 154.270,-, einen LFK-Zuschuss von € 111.168,- sowie BZ-Mittel im Ausmaß von € 93.262,- vor. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges einschließlich Ausstattung werden sich lt. Angaben der FF Lohnsburg auf € 427.554,64 belaufen.

Kdt. HBI Markus Reiter erläutert dem Gemeinderat in der Folge nochmals den Werdegang für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges, welches vom LFKDO. OÖ. in der sog. Gefahren- und Entwicklungsplanung der Gemeinde (GEP) vorgesehen ist. Die Feuerwehr hat sich nach diversen Überlegungen für ein Fahrzeug der Marke MAN entschieden (Aufbau durch die Fa. Rosenbauer), weil es den Vorstellungen der Feuerwehr am besten entspricht, wobei sich solche Fahrzeuge in vorgegebenen Rahmen zu bewegen haben. Bei der Ausstattung wurde Wert darauf gelegt, was einsatztaktisch unbedingt erforderlich und auch praktikabel ist.

Die Beschaffung soll wieder über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) erfolgen, da hier einfach die günstigsten Angebote bestehen und auch die Abwicklung am relativ einfachsten ist. Außerdem hat hier die Bezahlung erst nach Endabnahme des Fahrzeuges zu erfolgen.

Während es bei den Normkosten einen fixen Aufteilungsschlüssel zwischen Gemeindeanteil und Landes- u. BZ-Mittel gibt, sind die Mehrkosten für die Ausstattung zwischen Gemeinde und Feuerwehr zu vereinbaren.

Die FF Lohnsburg erklärt sich nunmehr bereit, zusätzliche € 7.500,- zum bereits früher zugesagten Eigenanteil beim Fahrzeugankauf zu leisten, sodass sie nunmehr auf einen Gesamtbeitrag von € 36.662,28 kommt, was einem Prozentsatz von 8,57 der Gesamtkosten entspricht.

Der Gemeindeanteil an der Ausstattung des Fahrzeuges wird sich auf € 32.192,36 belaufen, sodass der Gesamtbetrag der Gemeinde am Fahrzeugankauf € 186.462,36 beträgt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF-B200 der Marke MAN über die Bundesbeschaffungs GmbH zum Gesamtpreis von € 427.554,64 (einschl. Ausstattung) sowie die Finanzierung des Fahrzeuges wie vorhin beschrieben.

Veräußerung alter Fahrzeuge der FF Lohnsburg

Durch den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges ist sowohl das alte Rüstlöschfahrzeug (nach Indienststellung des neuen) sowie auch das alte Tanklöschfahrzeug aus dem Bestand auszuscheiden und zu veräußern.

Der Erlös aus dem Verkauf der beiden Fahrzeuge ist nach dem Aufteilungsschlüssel bei der Finanzierung des neuen Tanklöschfahrzeuges (84 % Gemeinde, 16 % FF Lohnsburg bei Berechnung ohne div. Landesmittel) aufzuteilen.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) verweist auf die ihrer Anschauung nach beengte Situation bei den Umkleidekabinen der FF Lohnsburg; die Gemeinde sollte ihrer Meinung nach einen Neubau des Zeughauses in Betracht ziehen und dafür entsprechend ansparen.

2. Punkt: Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg u. Umgebung um Gewährung eines Gemeindebeitrages bei der Errichtung eines Erdkellers

Beschluss: Bgm. Weber teilt mit, dass der sehr umtriebige und weitem bekannte Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung mit der Errichtung eines Erdkellers derzeit wieder ein neues Projekt in Ausarbeitung hat.

Obmann Robert Sinnhuber stellt in der Folge dem Gemeinderat das Projekt genauer vor, welches unmittelbar neben dem bestehenden Vereinsgebäude zur Errichtung gelangen soll. Mit dem derzeitigen Notkeller, wo im Winter auch die diversen Geräte eingestellt werden, fände man in Zukunft keinesfalls mehr das Auslangen, da auch das geerntete Obst immer mehr werde.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. € 95.000,-, wobei eine Förderung der Leader Region in der Höhe von € 53.222,40 bereits genehmigt worden ist. Die Bauarbeiten sollen vorwiegend von Bau Mayr aus Waldzell durchgeführt werden; Baubeginn soll noch im Herbst d.J. sein.

Bgm. Weber verweist auf das sog. Gemeindeentlastungspaket, welches zur Förderung von div. Vereinsprojekten dienen soll und wo noch rd. € 24.000,- zur Verfügung stehen, aber auch noch etliche Ansuchen zu erwarten sind (z.B. Liftanlage Schiclub, Häuserchronik usw.). Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Obst- u. Gartenbauverein vorerst eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000,- zu gewähren und am Jahresende ev. über eine weitere Subvention entscheiden.

GR Klara Offenhuber (ÖVP) plädiert für eine Unterstützung des Projektes, man sollte am Jahresende schauen, ob noch mehr an Förderung möglich ist.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist darauf hin, dass es in Lohnsburg über 20 Vereine gibt; den vorgeschlagenen Sockelbetrag hält er für in Ordnung.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) hält fest, dass es bisher immer üblich war, über Vereinförderungen am Jahresende zu entscheiden. Der Spielraum werde jedenfalls immer kleiner. Seiner Meinung nach sollte man den Antrag am Jahresende entscheiden, wenn alle (Vereins-) ansuchen vorliegen.

GR Mairhofer Maria (UBL) schließt sich im Sinne einer Gleichbehandlung der Vereine der Meinung von Hrn. Schmiderer an.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert für eine Anzahlung von € 5.000,-; für sie stellt sich jedoch die Frage, ob der Standort für den Erdkeller unmittelbar neben einer Jauchegrube glücklich gewählt ist.

Bgm. Weber schlägt in der Folge vor, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für die Errichtung eines Erdkellers vorerst eine Gemeindesubvention in der Höhe von € 5.000,- aus dem Gemeindeentlastungspaket zu gewähren; am Jahresende solle man dann entscheiden, ob eine weitere Förderung möglich ist.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (GR DI. Bernhard Schmiderer, GR Spindler Franz, GR Pichler Stefan (alle SPÖ) u. GR Hans-Joachim Samwald (FPÖ) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

3. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

PA-Obmann DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 11. Mai d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Ausschusssitzung war ausschließlich der Rechnungsabschluss 2020 (siehe dazu auch TOP 4).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. Mai d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Rechnungsabschluss 2020 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, welcher erstmalig nach den Vorschriften der VRV 2015 zu erstellen war, zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 11. Mai 2021 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2020, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die sog. Covid-19-Pandemie, was vorerst viele Unklarheiten aufkommen ließ, dank der Sonderförderungen von Bund und Land konnten die Gemeindefinanzen aber letztendlich doch noch relativ positiv gestaltet werden.

Während der Ergebnishaushalt – vor allem infolge relativ hoher Abschreibungsbeträge – einen negativen Saldo von € 166.819,42 aufweist, gestaltet sich der Finanzierungshaushalt mit € 440.720,82 sehr positiv. Darin enthalten sind allerdings auch erst im Jahr 2020 flüssig gemachte Landes- und BZ-Mittel für die bereits 2019 fertiggestellte Turnhalle sowie bereits Mittel aus dem sog. Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIP) für Vorhaben, welche erst im Jahr 2021 zur Realisierung kommen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde belaufen sich per 31.12.2020 auf € 439.253,13, der Rücklagenstand konnte im abgelaufenen Jahr um € 141.518,36 auf € 377.846,03 aufgestockt werden, welche als sog. „inneres Darlehen“ verwendet werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist im Rechnungsabschluss 2020 einen Überschuss von € 128.011,62 (bereinigt € 121.909,16) auf (gegenüber € 26.600,- im Voranschlag).

An investive Vorhaben konnten Zuführungen in der Höhe von € 73.756,90 getätigt werden, sodass sämtliche investive Vorhaben im Jahr 2020 ausfinanziert werden konnten; die Vorhaben Gehweg Häuperwirt und Gehweg Kemating, welche im Jahr 2021 zu einem großen Vorhaben „Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ zusammengefasst werden, weisen durch die Flüssigmachung der sog. KIP-Mittel bereits im Jahr 2020 per 31.12.2020 sogar Überschüsse auf.

Der Vermögensstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2020 geringfügig auf € 10.745.466,33 verringert.

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2020 dank Tilgungen in der Höhe von € 227.814,01 auf € 2.030.850,68 reduziert werden; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige niedrigverzinsten Kanalbaudarlehen.

Der Rechnungsabschluss 2020 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 4,493.403,67	und
Ausgaben von	€ 4,052.682,85	einen
Überschuss (liquide Mittel) von	€ 440.720,82	auf.

Der Rechnungsabschluss weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 4,735.405,94	und
Ausgaben von	€ 4,902.225,36	einen
Abgang von	€ 166.819,42	auf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2020 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Finanzierungsplan für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Neubau von zwei Gehwegen) - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) beim Amt der Oö. Landesregierung vom 10. Mai 2021, GZ: IKD-2021-16299/16-Kep, wurde der Gemeinde auf deren BZ-Antrag vom 22. April d.J. der Finanzierungsplan für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Gehwege Häuperlwirt und Kemating) zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Finanzierungsplan sieht dabei für die Jahre 2021 und 2022 Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von insgesamt € 92.864,-, KIG-Mittel des Bundes in Summe von € 79.800,-, einen Landeszuschuss Straßenbau von € 93.000,-, einen Landeszuschuss der federführenden Abt. Straßenneubau und -erhaltung von € 308.500,- sowie BZ-Sonderfinanzierungen von insgesamt € 94.736,- vor.

Dies bedeutet gegenüber dem BZ-Antrag der Gemeinde zwar eine Verringerung der BZ-Mittel zuungunsten der Eigenmittel der Gemeinde um € 12.864,-; die Finanzierung in dieser Form müsste aber trotzdem für die Gemeinde zu schaffen sein.

Die Gemeinde wird zudem darauf hingewiesen, dass der Passus bezüglich der Übertragung von Befugnissen an den Bürgermeister und Vizebürgermeister in der Finanzierungsbestätigung der Abt. Straßenneubau und -erhaltung möglicherweise rechtswidrig sei und daher vom Gemeinderat nicht beschlossen werden sollte (siehe dazu auch TOP 6).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der von der Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 10. Mai d.J. vorgelegte Finanzierungsplan für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Gehwege Häuperlwirt u. Kemating) in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Da der Prüfungsausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 16. März d.J. festgestellt hat, dass der Beschluss über die Leistung eines zusätzlichen Aufschlages in der Höhe von € 2,10 pro m² zu den vom Land geleisteten Grundablösekosten an zwei Grundeigentümer irrtümlich mit Beschluss des Gemeindevorstand vom 21. April 2020 und nicht vom Gemeinderat erfolgt ist, ersucht Bgm. Weber noch um nachträgliche Beschlussfassung auch durch den Gemeinderat.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass sie dies schon immer gefordert hätte, sie dafür jedoch belächelt worden wäre; außerdem wären diese Aufschlagszahlungen auf ihren Vorschlag entstanden, damit das Projekt überhaupt in's Rollen komme; Grundangelegenheiten seien jedenfalls stets Angelegenheit für den Gemeinderat.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) hält dazu fest, dass der Gemeinderat vom Bürgermeister über den Stand beim Projekt Häuperlkreuzung stets informiert gewesen wäre.

GR Maria Mairhofer (UBL) lobt in diesem Zusammenhang die großen Bemühungen von Altbürgermeister Ing. Max Mayer, der stets bemüht war, dass hier etwas weitergehe.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass die Gemeinde an die Grundbesitzer Angleitner-Kettl Thomas bzw. Angleitner Josef u. Roswitha eine Aufschlagszahlung von € 2,10 pro m² (in Summe € 9.118,20) zu den Grundablösekosten des Landes beim Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung leistet.

6. Punkt: Finanzierungsbestätigung für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 ersucht die Abt. Straßenneubau und -erhaltung beim Amt der Oö. Landesregierung um Beschlussfassung und Übermittlung einer sog. Finanzierungsbestätigung für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreisverkehr. Da sich dabei die Schätzkosten gegenüber ursprünglichen Angaben massiv erhöht haben, mussten im Vorfeld noch die Rechenwerke der Gemeinde per Nachtragsvoranschlag entsprechend abgeändert werden.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die betr. Finanzierungsbestätigung vollinhaltlich zur Kenntnis, welche bei geschätzten Gesamtkosten von € 668.900,- einen Gemeindeanteil von € 360.450,- für die Jahre 2021 u. 2022 vorsieht. Diese Finanzierung ist für die Gemeinde lediglich dank der Zusagen von Landesmitteln durch die Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner stemmbar.

Von der Direktion Inneres u. Kommunales beim Land OÖ. werden Bedenken gegen nachstehende Passage in der Finanzierungsbestätigung geäußert:

„Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bestätigt durch ihre Zeichnung gem. Oö. GemO. 1990, dass der Bürger- und Vizebürgermeister im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt an der L508 Kobernauser Straße, von km 24,880 bis km 25,860 mit nachfolgenden Befugnissen ausgestattet werden:

- *Abschließen von Kaufvereinbarungen für Grundstückankäufe und -verkäufe, zu den vom Sachverständigen des Landes OÖ. eruierten Grundstückspreisen aus dem Privateigentum, sowie unentgeltlicher Überträge aus dem öffentl. Gut der MGde. Lohnsburg a.K. an das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und vom Land Oberösterreich zum öffentlichen Gut der MGde. Lohnsburg a.K.*
- *Abschließen von Kaufvereinbarungen für Grundstücksankäufe und -verkäufe, zu den vom Sachverständigen des Landes OÖ. eruierten Grundstückspreisen aus dem öffentl. Gut sowie aus dem Privateigentum der MGde. Lohnsburg a.K. mit privaten Grundeigentümern.*
- *Sowie das Abschließen allenfalls notwendiger Dienstbarkeitsverträge mit privaten Grundeigentümern.“*

Der Bürgermeister schlägt daher vor, diesen Passus zu streichen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die von der Abt. Straßenneubau und -erhaltung vorgelegte Finanzierungsbestätigung für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung in der vorliegenden Fassung – ausgenommen dem vorhin angeführten Passus bezüglich der Übertragung von diversen Befugnissen an den Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister - vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Brücke über die Waldzeller-Ache beim Gehweg Häuperlwirt

Beschluss: Im Zuge der Errichtung des Gehweges Häuperlwirt ist eine Verbreiterung der Brücke über die Waldzeller Ache erforderlich.

Von der Brückenmeisterei wurde daher von der Fa. Blumschein Metallbau GmbH in Polling ein entsprechendes Angebot über die Stahlunterkonstruktion sowie das Geländer eingeholt mit dem Ersuchen an die Gemeinde den diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Das Angebot von Blumschein beläuft sich auf € 14.737, 92.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Errichtung der Stahlkonstruktion sowie des Geländers bei der Brücke über die Waldzeller Ache beim Gehweg Häuperlwirt an die Fa. Blumschein Metallbau GmbH in Polling zu den Konditionen lt. Angebot Nr. P-1230/20-CR vom 27.11.2020 zu vergeben.

8. Punkt: Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße in Magetsham (Parz.Nr. 2631/4 KG. Gunzing) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 01. März d.J. ersuchte Fr. Riedlmair Amalia, Magetsham 3, um Auflassung des Öffentlichen Gutes – Parz.Nr. 2631/4 der KG. Gunzing. Es handelt sich hierbei um Grundstück im Ausmaß von 28,74 m², welches früher als Zufahrt zur Liegenschaft Magetsham 3 diente, heute allerdings keinerlei Bedeutung mehr hat als öffentl. Gut und mit diversen Sträuchern überwachsen ist.

Vom Gemeindevorstand konnte in seiner Sitzung am 18. März d.J. kein öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses öffentlichen Gutes festgestellt werden.

Die beantragte Auflassung des betr. öffentlichen Gutes wurde an der Amtstafel der Gemeinde in der Zeit vom 19.03.2021 bis 10.05.2021 kundgemacht, wogegen jedoch keinerlei Einwendungen eingebracht wurden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz.Nr. 2631/42 der KG. Gunzing – bzw. die Verordnung darüber in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

9. Punkt: Ansuchen von Hrn. Strasser Josef, Gunzing 12, um Überlassung von Öffentl. Gut (2588 TF der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung)

Beschluss: Mit Schreiben vom 25. Mai d.J. ersucht Hr. Strasser Josef um Überlassung eines geringfügigen Teiles (ca. 36 m²) des Öffentl. Gutes Nr. 2588 der KG. Gunzing im Nahbereich der Liegenschaft Gunzing 12 (Zufahrt).

Da in diesem Bereich jedoch die Trassenführung der geplanten Glasfaserleitung noch nicht abgestimmt ist, will man hier diese Arbeiten noch abwarten, bevor man eine Entscheidung trifft.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, diesen TOP vorerst zu vertagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen in das Öffentl. Gut des Güterweges Mitterberg (jew. TF der Parzellen 357/4, 921/5 u. 277/2 der KG. Kobernaußen)

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der Sanierung des GW Mitterberg unmittelbar vor der Liegenschaft Mitterberg 16 (Lettner) ein Umkehrplatz geschaffen wurde, wozu Hr. Lettner dankenswerterweise geringfügige Flächen seiner Grundstücke Nr. 357/4, 921/5 u. 277/2 der KG. Kobernaußen unentgeltlich in das Öffentl. Gut der Gemeinde abgetreten hat.

Da allerdings das diesbezügliche Vermessungsoperat des WEV Innviertel noch nicht vorliegt, schlägt der Bürgermeister vor, auch diesen TOP bis zum Vorliegen des Vermessungsoperates zu vertagen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

11. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 18.05.2021, Zl. RO-2020-444160/13-Gro, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20 im Ausmaß von ca. 3.413 m² zur Schaffung von 3 Bauparzellen Versagungsgründe mitgeteilt wurden.

Bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens gem. § 33 Abs. 2 Oö. RIG 1994 wurde mit Schreiben vom 27.10.2020 eine negative Stellungnahme abgegeben.

Eine nochmalige Beteiligung der Fachabteilungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat ergeben, dass, wenngleich aufgrund der Reduzierung der Fläche ein entsprechender Waldabstand eingehalten wird und die Gründung einer Wassergenossenschaft geplant ist, die grundsätzliche Beurteilungshaltung aus dem Vorverfahren trotz Reduzierung vollinhaltlich aufrecht bleibt.

So bleibt vor allem die negative Stellungnahme des Sachverständigen für Natur- u. Landschaftsschutz aus dem Vorverfahren weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Die Planung widerspricht somit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 1, 3, 7, 8, 10 und 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 sowie § 1 Abs. 4 Oö. Natur- u. Landschaftsschutzgesetz 2001.

Es ist daher seitens der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gem. § 34 Abs. 2 Z. 1 u. 4 sowie § 36 Abs. 6 ROG. 1994 zu versagen.

Der Gemeinde wird gem. § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen hiezu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Für Bgm. Weber stellt sich somit die Fragen, wie hier die weitere Vorgehensweise aussehen soll. Es werde in Zukunft jedenfalls wesentlich schwieriger werden, neue Widmungen zu bekommen. Es gelte jedenfalls, gewisse Hausaufgaben zu machen wie z.B. Verschärfung der Baulandsicherungsverträge (keine Anrechnung mehr), Überarbeitung ÖEK udgl.

Der Bürgermeister schlägt in der Folge vor, die Versagungsgründe der Abt. Raumordnung zu Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20 (Weißenbacher) zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister will mit den Antragstellern abklären, ob das Verfahren nunmehr eingestellt oder doch noch weiterbetrieben soll.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert bei Umwidmungsverfahren mehr Respekt beim Umgang mit den Landesbeamten ein.

Außerdem schlägt sie vor, um Antragstellern Verfahrenskosten zu ersparen, Widmungsanträge zur Vorprüfung bei der Abt. Raumordnung einzureichen.

AL Schrattecker klärt dazu auf, dass dies ohnehin schon seit Jahren gängige Praxis am Gemeindeamt ist.

b) Nr. 3.31: Ansuchen des Obst- u. Gartenbauvereines Lohnsburg u. Umgebung, auf Sonderausweisung im Grünland für Obst- und Erlebnispflanzerei von Teilen der Grundstücke Nr. 860/2 u. 869/2 der KG. Kobernaußen bzw. Rückwidmung der Sonderwidmung im Grünland in Grünland für landwirtschaftliche Zwecke von Teilen des Grundstückes Nr. 864/2 der KG. Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 23.04.2021, Zl. RO-2021-151872/5-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 (Obst- u. Gartenbauverein - Antrag auf Sonderausweisung im Grünland für Teile der Grundstücke Nr. 860/2 u. 869/2 der KG. Kobernaußen bzw. Rückwidmung der Sonderwidmung im Grünland in Grünland für landwirtschaftliche Zwecke von Teilen des Grundstückes Nr. 864/2 der KG. Kobernaußen) eine

Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wird, zumal damit eine Verbesserung der Zuordnung zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen einhergeht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Nr. 3.32: Ansuchen von Hrn./Fr. Johann u. Ingrid Mayer, Weinstraße 140, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3148 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 15. März d.J. ersuchen die Ehegatten Johann u. Ingrid Mayer, Weinstraße 140, Lohnsburg, um Umwidmung eines schmalen Streifens der Parzelle Nr. 3148 der KG. Lohnsburg von Fr. Höckner Erika, 4600 Wels, Lammerdingstr. 6, im Ausmaß von 63 m² von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Das rechtskräftige Örtl. Entwicklungskonzept der Gemeinde weist die betr. Fläche als Bauerwartungsland (Dorfgebiet) aus und wurde im Zuge einer Voranfrage bei der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung eine mögliche Widmung in Aussicht gestellt. Die Umwidmung der betr. Fläche in Bauland ist deshalb erforderlich, um bei geplanten Zu- und Umbaumaßnahmen bei der Liegenschaft Weinstraße 140 die Abstandsbestimmungen gem. den Bestimmungen der Oö. Bauordnung einhalten zu können.

Da bei einer ev. späteren Fortführung der öffentl. Siedlungsstraße – Parzelle Nr. 3146/8 der KG. Lohnsburg - der südl. Bereich des geplanten Widmungsbereich (Nr. 2 im Lageplan gelb markiert) hinderlich sein könnte, wird mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Ehegatten Mayer (sowie auch ev. Rechtsnachfolgern) sichergestellt, dass dieser Bereich im Falle einer Weiterführung der Siedlungsstraße unentgeltlich in das Öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten ist.

Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat diese Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters sowohl die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine geringfügige Teilfläche des Grundstückes Nr. 3148 der KG. Lohnsburg sowie die privatrechtliche Vereinbarung mit den Antragstellern Mayer lt. vorliegender Fassung jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Nr. 3.33: Ansuchen von Hrn. Josef Pflanzner, Gunzing 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 151/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 26.05.2021, Zl. RO-2021-207019/6-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33 im Ausmaß von ca. 1.150 m² zur Schaffung einer Bauparzelle trotz Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept (!) eine negative Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und es nunmehr gilt, diverse Punkte, Forderungen und Einwände abzuarbeiten und abzuklären:

a) Wasserversorgung

Es ist beabsichtigt, die bestehende Einzelbrunnenanlage durch einen neuen Gemeinschaftsbrunnen zu ersetzen.

Diese Forderung wird auch im Baulandsicherungsvertrag mit dem Antragsteller festgehalten.

b) Vorhandenes Bauland

Der Antragsteller beabsichtigt in seinem Eigentum stehende und bereits gewidmete, jedoch ungenutzte Dorfgebietsflächen zu veräußern bzw. seinen Kindern zu übergeben.

c) Baulandsicherungsvertrag

Die Ansicht der Abt. Raumordnung, dass der vorgelegte Baulandsicherungsvertrag zwar eine Bauverpflichtung vorsieht, die Konsequenz einer Nichtbebauung mit einer Pönale von € 6,- pro m², welche wiederum bei einer späteren Bebauung auf Anschlussgebühren angerechnet wird, als zu wenig zielführend erscheint, wird geteilt.

Es soll daher durch den Bau- und Raumplanungsausschuss ein neues, in der Wirkung schärferes Instrument zur Baulandmobilisierung geschaffen werden.

Bgm. Weber stellt fest, dass es zukünftig immer schwieriger werde, neues Bauland gewidmet zu bekommen.

GR Bgm. a.D. Ing. Max Mayer (ÖVP) sieht hier auch den Gemeinderat in der Pflicht, eine entsprechende Meinungsbildung zu betreiben, um Grundbesitzer zur Veräußerung von Bauland zu bewegen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Stellungnahme der Abt. Raumordnung zur ggst. Flächenwidmungsplanänderung (Pflanzer, Gunzing) vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

e) **Nr. 3.34: Ansuchen von Hrn. Seifried Michael, Fossing 8, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3067 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 28. Mai d.J. ersucht Hr. Seifried Michael, Fossing 8, um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 3067 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 1.000 m² von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Es ist dort die Errichtung eines neuen Wohnhauses durch seine Nichte beabsichtigt.

Das Grundstück ist verkehrstechnisch durch eine öffentl. Siedlungsstraße sowie durch die öffentliche Kanalisation der Gemeinde und die Wasserleitung der Wassergenossenschaft Lohnsburg voll erschlossen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3067 der KG. Lohnsburg.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obfrau GR Klara Offenhuber (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 03. Mai d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung waren:

Kindergarten Lohnsburg (Auslastung/Bedarf/Erweiterungsmöglichkeiten)

Lt. Kindergartenleitung sind derzeit alle vier Kindergartengruppen sowie auch die Krabbelstube voll belegt; rd. 90 Kinder besuchen somit die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde. Aufgrund der Geburtenraten in den letzten Jahren ist hier mittelfristig keine Änderung zu erwarten, sodass die Nutzung des Containers auch weiterhin erforderlich sein wird, dies jedoch keine Dauerlösung sein kann.

Da jedoch im Umfeld des Kindergartens keine Baugründe verfügbar sind, wird zur Zeit die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung des bestehenden Kindergartengebäudes in Richtung Spielplatz geprüft, wodurch jedoch dieser wiederum zu klein geraten würde und somit nicht mehr den gesetzl. Anforderungen entsprechen würde, sodass man auch diesbezüglich auf der Suche nach Möglichkeiten in zumutbarer Nähe ist.

Abgeraten - aus verwaltungstechnischen und pädagogischen Gründen - wird von der Kindergartenleitung eine Expositur (Unterbringung einer Gruppe in einem anderen Gebäude).

Angedacht ist eventuell auch die Schaffung einer zweiten Krabbelstübengruppe, da auch hier das Interesse sehr groß ist.

Busbegleitung

Über Ersuchen von Fr. Rabe Andrea schlägt der Ausschuss vor, dass bei der Vorschreibung der Beiträge für den Kindergartentransport das dritte Kind einer Familie von der Gebühr befreit sein soll; diese Empfehlung soll in die neue Kindergarten-Tarifordnung aufgenommen werden.

Volksschule Lohnsburg (Auslastung/Bedarf/Erweiterungsmöglichkeiten)

Auch hier wirken sich die hohen Geburtenzahlen der letzten Jahre entsprechend aus; so wird die Volksschule im kommenden Schuljahr 2021/22 6-klassig geführt, wozu die Aula der Turnhalle entsprechend einzurichten und auszustatten ist.

Da die Schule in den nächsten Jahren voraussichtlich sogar 7- oder 8-klassig geführt werden muss, werden auch hier die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung geprüft, wobei die Adaptierung der beiden Wohnungen über der Garderobe der Schule eine Möglichkeit darstellt.

Die dzt. in einer solchen Wohnung untergebrachte Nachmittagsbetreuung könnte dann in einer freien Wohnung im „Heimathaus“ untergebracht werden. Es wurde diesbezüglich bereits ein Termin mit der Abt. UBAT beim Amt der OÖ. Landesregierung angefordert.

Digitalisierung

Bereits jetzt sind alle Klassen sehr gut digitalisiert und ausgerüstet (Whiteboards, Beamer, Visualizer – Dokumentenkameras); auch die neue Klasse in der Turnhallen-Aula wird entsprechend ausgestattet.

Vom Land werden diese Maßnahmen entsprechend gefördert (2 Drittel), wobei die Förderung allerdings an drei Stufen geknüpft ist.

Umstellung auf Einzeltische

Dem von der Direktion gehegten Wunsch auf Umstellung aller Klassen auf Einzeltische kann nur nach Verfügbarkeit der Budgetmittel Zug um Zug entsprochen werden.

Öffentlicher Spielplatz der Gemeinde

Der öffentl. Spielplatz in „Voraus“ ist mittlerweile in die Jahre gekommen; es sollen daher Ideen für eine Neugestaltung bzw. Adaptierung gesammelt werden.

Zur Lösung des zeitweiligen Problems der Vermüllung sollen als Sofortmaßnahme zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL), die Obfrau Offenhuber - ihrer Anschauung nach - wegen fehlerhaften und unvollständigen Sitzungsprotokoll kritisiert, gibt zu bedenken, dass für die Gemeinde auch andere kostenintensive Vorhaben anstehen würden. Auch kritisiert sie den ihrer Meinung nach hohen Abgang von rd. € 200.000,- bei der Position Kindergarten und vergleicht dies mit ihrem land- u. forstwirtschaftlichen Betrieb, wo dies nicht möglich wäre. Außerdem trete sie für eine Expositur beim Kindergarten ein; bestehende Häuser (wie z.B. Heimathaus gehörten sinnvoll genutzt).

GR Bgm. a.D. Ing. Max Mayer (ÖVP) hält Fr. Ornetsmüller entgegen, dass ein Kindergarten nun einmal entsprechend Geld kostet; außerdem vom Land vorgegeben werde, wie ein Kindergarten personell zu führen ist. Bei älterem Personal kann es schon sein, dass die Personalkosten etwas höher sind. Man könne daher einen Kindergarten absolut nicht mit einem land- u. forstwirtschaftlichen Betrieb vergleichen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) führt an, dass Kinder ein hohes Gut sind und eine Kinderbetreuung zwar entsprechend Geld kosten würde, diese aber neben dem Schul- und Feuerwehrwesen zu den Hauptaufgabengebieten einer Gemeinde gehöre.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Ausschusses für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration vom 03. Mai d.J. vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Vergabe von Kanal- u. Straßenbauarbeiten 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man über die ursprünglich geplanten Straßen- u. Kanalbauarbeiten in diesem Jahr entsprechende Angebote von der Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham eingeholt habe, welche jedoch relativ hoch ausgefallen sind und somit aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten derzeit diese Arbeiten nur relativ schwer zu realisieren sein werden.

Nachstehend Angebote wurden eingeholt (jew. incl. MWSt.):

Hochkuchler-Gemeindestraße (Abschnitt Bäckerberg):	€ 71.539,44
Oberflächenkanal Hochkuchler-Gemeindestraße:	€ 70.369,07
Riederstraße:	€ 20.129,45
Zufahrt Pfarrheim:	€ 16.178,72

Der Bürgermeister schlägt vor, mit einer Vergabe der Arbeiten vorerst zuzuwarten. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert, warum den Fraktionen 15 Seiten Angebotsmaterial vorgelegt werden, wenn dann ohnehin keine Vergaben wegen fehlender Finanzierungsmittel möglich sind.

Jedenfalls zu leisten sein wird noch in diesem Finanzjahr der Gemeindebeitrag für die Errichtung der Zufahrt zum neuen Betriebsgelände der Fa. Scherfler-Landtechnik in Kemating, welcher mit € 18.000,- gedeckelt ist.

Oberflächenentwässerung Hochkuchler-Gemeindestraße (Gestattungsverträge Steinberger u. Ornetsmüller)

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten an der Hochkuchlerstraße soll auch der durch die Liegenschaft Steinberger, Am Bäckerberg 45, sowie das landwirtschaftliche Grundstück der Fam. Ornetsmüller, Marktplatz 9, führende Oberflächenkanal in Richtung Lohnsburger-Bach saniert werden, worüber entsprechende Gestattungsverträge abgeschlossen wurden, welche dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem auf Antrag des Bürgermeisters jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Fam. Steinberger und Ornetsmüller sehr herzlich für deren großzügiges Entgegenkommen in dieser Angelegenheit.

Vereinbarung Brunthaler / Schrattenecker

Hr. Brunthaler Jürgen und Fr. Schrattenecker Tanja, Schmidham 9, beabsichtigen in der Ortschaft Schmidham den Neubau eines Wohnhauses vorzunehmen.

Da bei der Erschließung dieses Gebäudes an die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde nicht die kürzeste Trasse in Anspruch genommen wird, sondern eine um ca. 55 lfm. längere, damit auch das Kellergeschoß mitentsorgt werden kann, erklären sich die Bauwerber mit der Übernahme dieser Mehrkosten einverstanden.

Es wurde darüber eine entsprechende Vereinbarung mit den Bauwerbern sowie den Grundbesitzern Schrattenecker Walter u. Berta abgeschlossen, welche dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen wird.

Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung

Um bei einer Totalsperre der Häuperlkreuzung im Zuge der Arbeiten beim Kreisverkehr zu ihren landwirtschaftlichen Grundstücken gelangen zu können, wurde von den Kematinger Landwirten angeregt, die sog. „alte Häuperlstraße“ (ehem. Verbindung von Lohnsburg nach Magetsham) wieder zu aktivieren und in diesem Zusammenhang auch zu sanieren; die Straße wurde in der Zwischenzeit von den Gemeindefahrern von in die Straße ragenden Ästen und Sträuchern freigeschnitten, sodass ein Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bereits möglich ist.

Ein Angebot über eine Sanierung (Schotterung) der Straße von der Fa. Spieler Erdbau OG in Waldzell beläuft sich auf € 9.415,44, was dem Bürgermeister relativ hoch erscheint.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erscheinen Ausgaben von rd. € 10.000,- für lediglich vier Monate als reine Geldverschwendung; außerdem regt er an, Angebote künftig in erster Linie von Lohnsburger Unternehmen einzuholen.

Bgm. Weber führt dazu an, dass auch die Fa. Sixtus-Erdbau aus Lohnsburg zur Anbotslegung eingeladen wurde.

Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) müsse die Straße lediglich für Traktoren befahrbar sein und er sieht somit keinen weiteren Handlungsbedarf an Sanierungsmaßnahmen.

Bgm. Weber bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei den Fam. Angleitner Johannes u. Maria aus Kemating sowie Schrattenecker Jürgen u. Madeleine aus Helmerding, welche für die Zeit der Bauarbeiten beim Kreisverkehr einen privaten landwirtschaftlichen Weg zur Verbindung von Helmerding zum Uferbegleitweg der Waldzeller-Ache für die betroffenen Landwirte zur Verfügung stellen.

14. Punkt: Allfälliges

a) Hydrant in Stelzen

Bgm. Weber informiert über den Austausch eines nicht mehr funktionstüchtigen Hydranten im Bereich der Liegenschaft Bergthaler in Stelzen durch die Unternehmen Sixtus-Erdbau, Lohnsburg, und Rauchenschwandtner, Pramet.

b) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt an, im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde darauf hinzuweisen, dass Landwirte nach Benützung des Radweges im Bereich der sog. „Vorhauer-Siedlung“ diesen auch wieder reinigen.

- c) Bgm. Weber teilt mit, dass Telefonanbieter „Drei“ nach wie vor an der Aufstellung eines Handy-Mastens an der Gemeindegrenze zwischen Lohnsburg und Waldzell in der Ortschaft Kobernaußen sowie an der Gabelung L508 (Kobernaüßer-Landesstraße) / 1061 (Frauscherecker-Kreuzung) interessiert ist und derzeit mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzeptes befasst ist.

„Drei“ wurde vom Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass es einen GR-Beschluss betreffend 5G-Ausbau aus dem Jahr 2020 gibt, die Notwendigkeit neuer Masten durch den Gemeinderat kritisch hinterfragt werden wird, und dass im Falle der Aufstellung weiterer Masten mit Widerstand seitens einer Bürgerinitiative zu rechnen sein wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom - 2. SEP. 2021 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 3. SEP. 2021

Der Vorsitzende:


.....